

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 113. Ratssitzung vom 4. November 2020

3134. 2018/416

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 31.10.2018:

Pilotprojekt für ein Rechtsabbiegen bei Rotlicht für den motorisierten Verkehr und für Velofahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Maria del Carmen Señorán (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 517/2018): Seit Januar 2019 ist bekannt, dass, sofern die Ampel entsprechend signalisiert ist, die Velofahrer bei Rot rechts abbiegen dürfen. Dem lief in Basel ein dreijähriges Projekt voraus. In diesem Pilotprojekt zeigte sich, dass die neue Verkehrsregel problemlos eingeführt werden kann. Für Velofahrer führt das gerade in der Stadt Zürich zu einer flüssigeren Fahrt. Während des Pilotprojekts wurden ungefähr eine Million Fahrten registriert und dabei kam es zu keinem Unfall. Für weniger Staus und einen flüssigeren Verkehr auch bei den restlichen Verkehrsteilnehmern sollen die Regeln bei einem Pilotprojekt in Zürich getestet werden. Das Pilotprojekt kann auch erst langsam in der Nacht ausgetestet werden, so wie das bei der 30er-Zone der Fall war. Diese Regelung wird bereits seit vielen Jahren im Ausland erfolgreich praktiziert, beispielsweise in Deutschland. Frankreich, Polen, Kanada und den USA. Auch Österreich plant einen Pilotversuch. Wieso sollen Verkehrsregeln, die in mehreren Ländern seit Jahren einwandfrei funktionieren, nicht auch bei uns funktionieren? Wahrscheinlich wird jetzt der Einwand kommen, dass ein Unfall mit einem Velofahrer und einem Fussgänger weniger gefährlich wäre wie zwischen einem Autofahrer und einem Fussgänger. Aber ich glaube, wir sind uns im Rat mehrheitlich einig, dass unsere Velofahrer die rücksichtsloseren Fahrer als die motorisierten sind. Wenn sie das können, gelingt es also auch den anderen Fahrern. Ein Pilotprojekt nicht einführen zu wollen mit der Befürchtung, dass es zu mehr Unfällen führen kann, hat das Veloprojekt bereits widerlegt – es kam zu einem Unfall. Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2018 den «Idaho-Regelung»-Vorstoss der GLP debattierten. Mit dieser Regelung hätten die Velofahrer bei Rot erst stoppen und dann links in den Gegenverkehr abbiegen dürfen. Links in den Verkehr abzubiegen ist etwas Anderes als rechts, wo man meist einem Trottoir oder einer Wand entlangfährt. Ein gutes Beispiel ist, wenn man von der Stadt aus in Richtung Wollishofen auf der Seestrasse bei der Roten Fabrik rechts nach Wollishofen abbiegen will, oder wenn man in Wipkingen von der Nordstrasse rechts auf die Rosengartenbrücke will. Vielmals hat es dort weit und breit weder Verkehr noch Fussgänger. Die Kreuzungen sind sehr übersichtlich und wären ideal für die neue Regelung. Natürlich funktioniert das nicht an jeder Ampel. Darum sollte zuvor abgeklärt werden, welche Ampeln sich dafür eignen. Die Abbiegung soll dann beispielsweise mit einem grünen Pfeil und zusätzlich der bereits heute verwendeten Warnung «Achtung Fussgänger» markiert werden. Ob sich die Ampel auch für Lastwagen



2/4

und Busfahrer eignet oder nicht, muss individuell eruiert und markiert werden. Aber wie biegt man korrekt bei Rot rechts ab? Zuerst hält man wie bei einem Stoppsignal an. Dann schaut man, ob es Verkehr oder Fussgänger hat. Dann schaut man ob es ein Velofahrer neben sich hat, stellt den Blinker und fährt vorsichtig rechts herum – ganz einfach. Wenn man blinkt, versteht auch der Velofahrer, dass jemand abbiegen will. Auch im Ausland sind nicht immer mehrspurige Strassen vorhanden. Das Ganze funktioniert auch bei einspurigen Strassen. Wenn man sich auf einer Spur befindet, die geradeaus führt und der Fahrer vorne nicht rechts abbiegen will, dann wartet man halt. Selbstverständlich hat der Fussgänger nach wie vor immer Vortritt. Wenn man nach der neuen Kampagne der Stadt das «Grosi» immer dabeihat, dann funktioniert das auch mit dem Verkehrsklima optimal und man ist vor allem während der Angewöhnungsphase rücksichtsvoll und tolerant.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende diskutieren wir im Rat im Mai 2018. Es ging um die «Idaho-Regelung» und der Stadtrat lehnte auch damals den Vorstoss ab. Für Velos wird die Möglichkeit des Rechtsabbiegens bei Rot vom Bund per 1. Januar 2021 eingeführt. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) arbeitet bereits daran, geeignete Örtlichkeiten zu prüfen. Velofahrern wird dann gestattet, bei Rot rechts abzubiegen, wenn das so signalisiert ist. Die neue Signalisationsmöglichkeit soll jedoch nur dann zum Einsatz kommen, wenn das die Verkehrssicherheit zulässt. Velos haben dann beim Abbiegen keinen Vortritt. Der Hintergrund ist das Pilotprojekt aus dem Kanton Basel-Stadt, bei dem die Auswirkungen beim Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende drei Jahre lang getestet wurden. Das Resultat fiel positiv aus. Darum schufen wir die Grundlage für die Gesetzesänderung. Die Stadt Zürich bewarb sich damals für das Pilotprojekt, erhielt jedoch nicht den Zuschlag. Das vorliegende Postulat will einen Schritt weitergehen und auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV) das Rechtsabbiegen bei Rot ermöglichen. Es wird auch ein Pilotprojekt gefordert. Das ist aber nicht so einfach, wie wir vorher hörten. Wir brauchen dafür eine Bewilligung des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Da wir für das andere Pilotprojekt keinen Zuschlag erhielten, bin ich nicht zuversichtlich, dass wir nun einen solchen Pilotversuch durchführen dürfen. Zudem wurden auch auf Bundesebene verschiedene Vorstösse zum gleichen Thema eingereicht. Diese drei Vorstösse wurden vom Bundesrat abgelehnt. Der Stadtrat lehnt darum das Postulat ab und wir freuen uns, dass wir per 1 Januar 2021 das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende einführen können.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass in Zürich zahlreiche Verkehrsteilnehmende Mühe mit dem Rechtsabbiegen haben bei Grün und gelbem Blinklicht, bei dem die Fussgänger auf der Querstrasse Grün haben. Wir sind darum bei diesem Postulat sehr skeptisch bezüglich der Verkehrssicherheit. Mit Rot und gelbem Blinklicht geht es nochmals einen Schritt weiter. Von den in der Begründung aufgezählten Ländern hörte ich im Zusammenhang mit dieser Regelung nur von den USA und erlebte es auch selbst dort. Die Unterschiede zwischen den Zürcher Strassen und denen



3/4

in den USA sind die folgenden. In den USA gibt es kaum Fussgänger, vorwiegend rechtwinklige Kreuzungen, kaum öffentlichen Verkehr und oft sehr viel Platz. Ziemlich alles ist anders als in Zürich. Für Velos und Mofas, die nur den rechten Strassenrand benutzten, sieht es anders aus. Dazu schuf der Bund jetzt bereits eine Möglichkeit. Aus Gesichtspunkten der Sicherheit lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab. Prüfenswert wäre jedoch ein früheres oder häufigeres Umschalten auf gelb blinkende Lichtsignale bei wenig Verkehr.

Res Marti (Grüne): Das Postulat wurde eingereicht, als in Basel der Versuch für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos lief. Das Anliegen ist mir im Grunde genommen sympathisch: Warum soll man bei einem Rotlicht warten, wenn niemand kommt? Es ist aber so: Ein Auto ist nicht dasselbe wie ein Velo und ein rechtsabbiegendes Auto ist eine deutlich grössere Gefahr als ein rechtsabbiegendes Velo. In Zürich kommt es leider regelmässig zu solchen Abbiegeunfällen, sehr häufig mit verheerenden Ergebnissen. Das letzte Mal geschah das an der Kreuzung Badenerstrasse/Freihofstrasse, wo ein Velofahrer unter einen Lastwagen geriet, der bei Grün abbog. Trotzdem kam es zu einem solchen Unfall. Wo es aus Sicherheitsgründen kein Rotlicht braucht, hat es hoffentlich auch heute bereits keines. Wir wären auch bereit, falls ein solches doch besteht, es abzustellen. Schliesslich sind die Rotlichter für den motorisierten Verkehr da: Weil Zweitonner mit Tempo 50 durch die Stadt fahren wollen und nicht, weil Velofahrer mit Tempo 20 oder 30 an jeder Kreuzung sehen können, was kommt. Maria del Carmen Señorán (SVP) behauptete dreist, dass sich Velofahrende rücksichtsloser verhalten als Autofahrende. Die Verkehrsunfallstatistik sagt etwas Anderes. Es gibt nicht mehr Unfälle mit Velofahrenden als mit Autofahrenden; das Gegenteil ist der Fall. Auch wenn man berücksichtigt, dass es viel weniger Velofahrende als Autofahrende gibt, ist es nicht so. Das Rechtsabbiegen bei Rot wird im nächsten Jahr erlaubt. Das gilt aber nur dort, wo es ein entsprechendes schwarzes Schild hat.

Sven Sobernheim (GLP): Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos braucht es nur, weil unsere gesamte Infrastruktur inklusive der Lichtsignalanlagen auf das Auto ausgerichtet ist. Wir haben Rot, wenn es Rot für das zwei Tonnen schwere Gefährt braucht, das mit Tempo 30 oder 50 unterwegs ist, und wir haben Grün, wenn es abbiegen kann. Das Rechtsabbiegen bei Rot kennen wir bereits: Wenn es neben dem grünen Pfeil blinkt, weil der Fussgänger gleichzeitig Grün hat. Das ist dort der Fall, wo es die Verkehrssicherheit zulässt. Für Velos brauchen wir das Rechtsabbiegen bei Rot nur, weil wir nicht ein zusätzliches Blinklicht für die Velofahrenden einrichten können. Im Idealfall fahren die Velofahrenden auf den Velostreifen und biegen rechts auf die Velostreifen ab, die im Idealfall von keinem parkierenden Auto blockiert sind und von keinem Auto, das von der Hauptachse kommt, befahren wird. Dann kann gefahrlos rechts abgebogen werden. Das Auto kann das mit der heutigen Regelung sehr gut.

Das Postulat wird mit 20 gegen 90 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



1	1	1
-	1	-

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat